



**STADT HENNEF**  
Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung und Entwicklung

**TISCHVORLAGE**

**Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen  
am 28.11.2023**

**TOP: 1.1.1 Änderungsantrag: Verkehrsgutachten Geistingen**

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

- per E-Mail -

**CDU-Fraktion**  
im Rat der Stadt Hennef

**FDP-Fraktion**  
im Rat der Stadt Hennef

**Fraktion „Die Unabhängigen“**  
im Rat der Stadt Hennef

Hennef, den 20.11.2023  
Unser Zeichen: AN/2023/077

### **Änderungsantrag: Verkehrsgutachten Geistingen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir namens der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ den nachfolgenden Ergänzungsantrag an den zuständigen Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen am 28.11.2023 unter TOP 1.1 zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen nimmt die Ausführungen des Planungsbüros Planersocietät und der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt das Verkehrsgutachten Geistingen Niederdorf als Grundlage für weitere Planungen unter den nachfolgenden Prämissen:

1. Dem Bebauungsplan Nr.01.28/1 Hennef Kolpingstraße /Auf dem Sand (vgl. Tagesordnungspunkt 1.2 derselben Sitzung) wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Für das ehemalige Werkstattgelände der VeSBE e.V. im Bereich Schulstraße 40, Am Abtshof wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
3. Für das übrige Untersuchungsgebiet Geistingen Niederdorf werden mittel- bis langfristig keine weiteren Bebauungspläne aufgestellt, da aufgrund der räumlichen Situation / Regelquerschnitte keine ausreichende Infrastruktur für den Autoverkehr, Radfahrer und Fußgänger im Straßenraum gegeben ist. Eine Bebauung von Einzelparzellen zur Abrundung des Siedlungsgebietes bleiben hiervon unberührt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Landesschule des DRK an der Schulstraße in Kontakt zu treten, um die Öffnung des Schulhofes als Parkfläche für die Lehrgangsteilnehmer zu erreichen und damit den Parkdruck in der Schulstraße erheblich zu reduzieren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Bereich des Lausbergfeldes neben dem Friedhof ein öffentlicher Parkplatz angelegt werden kann.

### **Begründung:**

Nach Ausführung der Gutachter bestehen im Untersuchungsgebiet „grundlegende Probleme in der Führung, insbesondere des Fußverkehrs“ (Fazit S. 49). „In der Betrachtung der Verträglichkeit an ausgewählten Straßenquerschnitten zeigt sich, dass sich vor allem aus mangelhaften Fußwegen Probleme ergeben, bedingt durch einen historisch zu eng geplanten Straßenraum“.  
(Zusammenfassung S. 50). Diese Probleme verschärfen sich durch weitere Bebauungen und den hiermit induzierten Verkehr weiter, ohne dass einfache Möglichkeiten bestehen, die Regelquerschnitte zu verbreiten. Dies wäre in vielen Bereichen nur mit Eigentumsrechtlichen Eingriffen möglich, was für die Antragstellenden Fraktionen keine anzustrebende Lösung sein kann.



Aus dieser Erkenntnis soll die weitere bauliche Erschließung des Geistinger Niederdorfes ohne grundlegende und umfassende Infrastrukturmaßnahmen begrenzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
**Sören Schilling**  
Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

Gez.  
**Michael Marx**  
Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

Gez.  
**Norbert Meinerzhagen**  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion „Die Unabhängigen“

Gez.  
**Gerhard Dohlen**  
Ratsmitglied  
CDU-Fraktion

Gez.  
**Hans Gerd Pützstück**  
Sachkundiger Bürger  
CDU-Fraktion